

Sitzung vom 24. Juni 2014

Seite im Protokollbuch: 331

96 23. Kanalisation
23.03 Öffentliche Anlagen

**Kanalumlegung Herti, Grundstück Kat.-Nr. 1147, Tagelswangen /
Kreditgenehmigung Projektierung und Realisierung**

Öffentlich

Ausgangslage

Mit Baugesuchseingabe vom 11. April 2014 ersuchen die Eigentümer der Parzelle Kat.-Nr. 1147, Chrono Immobilien AG, um Genehmigung der geplanten 3 Mehrfamilienhäuser. Die Lage der Mehrfamilienhäuser, insbesondere der dazugehörigen Unterniveaugarage, tangiert den öffentlichen Mischwasserkanal, der das Grundstück in einem Abstand von 18 m von der östlichen Parzellengrenze durchquert.

Vorgängig der Bauausführung der geplanten 3 Mehrfamilienhäuser muss zu Lasten der Gemeinde Lindau der Mischwasserkanal an die Parzellengrenze verlegt werden. Hierbei sind ebenfalls die beiden in der Huebstrasse bestehenden Mischwasserkanalisationen baulich entsprechend anzupassen.

Die Abteilung Bau + Werke hat vom Gemeindeingenieur ewp AG eine Honorarofferte zur Projektierung und Realisierung eingeholt. Die Offerte liegt den Akten bei.

Erwägungen

Der Mischwasserkanal ist im Eigentum der Gemeinde Lindau. Er führt 18 m der östlichen Grundstücksgrenze entlang. Ändern sich die Verhältnisse auf einem Grundstück kann der Belastete (Eigentümer der Parzelle Kat.-Nr. 1147) gemäss Art. 693 ZGB eine seinen Interessen entsprechende Verlegung der Leitung verlangen. Die Kosten der Verlegung hat in der Regel der Berechtigte (Gemeinde Lindau) zu tragen.

Mit der Überbauung des Grundstückes Kat.-Nr. 1147 ist ein berechtigtes Interesse nachgewiesen. Der öffentliche Mischwasserkanal ist demnach durch die Gemeinde Lindau zu verlegen.

Folgende Offerte des Gemeindeingenieurbüros ewp AG, Effretikon liegt vor:

Firma	Datum	Betrag
• Ewp AG, Effretikon	20.05.2014	Fr. 16'450.50

Die Offerte umfasst die Grundleistungen gemäss SIA 103, Ausgabe 2003, „Ingenieur als Gesamt-leiter“ für die Phasen:

- Projektierung (Vor-, Bau- und Auflageprojekt)
- Ausschreibung (inkl. Offertvergleich, Vergabeantrag)
- Realisierung (Ausführung, inkl. Bauleitung und Änderungswesen)
- Inbetriebnahme und Abschluss

Projektleiter Mark Frauchiger vom Gemeindeingenieurbüro ewp AG, Effretikon betreut auch diverse andere Kanalisation-Sanierungsprojekte in der Gemeinde Lindau. Bei diesem untergeordneten Auftrag konnten somit gleich Synergien genutzt werden.

Voraussetzung zur Ausführung der Kanalumlegung Herti ist die rechtskräftig erteilte Baubewilligung des Baugesuchs der 3 geplanten Mehrfamilienhäuser. Ansonsten der Handlungsbedarf erneut abzuklären ist.

Beschluss

Der Gemeinderat, gestützt auf die vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Der Auftrag zur Projektierung und Realisierung ‚Kanalumlegung Herti‘ wird der Firma ewp AG, Effretikon, gestützt auf die Offerte vom 20.05.2014 erteilt.
2. Für die Projektierung und Realisierung ‚Kanalumlegung Herti ‘ wird ein Kredit von Fr. 16.450.55 (exkl. MwSt., welche aufgrund des Vorsteuerabzuges nicht in Betracht fällt) genehmigt.
3. Der Betrag ist nicht im Voranschlag eingestellt, es wird deshalb ein Budgetnachtragskredit in der gleichen Höhe genehmigt. Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe im Sinne von § 121 Gemeindegesetz; der Nachtragskredit ist deshalb nicht der Kreditkompetenz des Gemeinderates anzurechnen.
4. Voraussetzung zur Ausführung der ‚Kanalumlegung Herti‘ ist die rechtskräftig erteilte Baubewilligung (BG Nr. 2014-15).
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - ewp AG, Rikonerstrasse 4, 8307 Effretikon
 - Chrono Immobilien AG, Hinterbergstrasse 18, 6330 Cham
 - Mameli Architektur und Bau AG, Leiweg 2, 8305 Dietlikon
 - Betriebsleiter Gemeindewerke
 - Bereich Bau
 - Homepage
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Der Präsident:

Der Schreiber:

Bernard Hosang

Viktor Ledermann

versandt am: